



**SCHOELLER
BLECKMANN
OILFIELD
EQUIPMENT**

AKTIENRÜCKKAUF

SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft

Der Vorstand der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Ternitz und der Geschäftsanschrift 2630 Ternitz, Hauptstraße 2, FN 102.999 w, hat sich entschlossen im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms bis zu 800.000 eigene Aktien bzw. bis zu 5 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs. 1 Ziff 8 AktG zu erwerben. Die eigenen Aktien werden für mögliche künftige Mitarbeiterbeteiligungspläne oder zum Aufbau einer Möglichkeit für den Einsatz eigener Aktien bei Beteiligungskäufen verwendet. Die Gesellschaft behält sich vor, die zurückgekauften Aktien auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen. Der Rückerwerb der eigenen Aktien erfolgt über die Börse.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 8. März 2005 hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 Aktiengesetz im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß während einer Geltungsdauer von 18 Monaten ab dem Tag dieser Beschlussfassung sowie zur Verwendung rückgekaufter Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung, auch zur Einziehung eigener Aktien und zur Veräußerung eigener Aktien auf eine andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot. Der Handel in eigenen Aktien als Erwerbzzweck wird ausgeschlossen. Der Gegenwert pro zu erwerbender Aktie darf jeweils EUR 1 nicht unterschreiten und das Zweifache des heutigen Börsenkurses nicht überschreiten. Der Vorstand ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufprogramm sowie dessen Dauer und ein Wiederverkaufsprogramm unmittelbar vor Durchführung entsprechend den Bestimmungen des Börsegesetzes zu veröffentlichen. Jedes Rückkauf- und gegebenenfalls Wiederverkaufsprogramm muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 47 a Aktiengesetz entsprechen.

Ternitz, im Juli 2006

Der Vorstand